GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 - Ber

Vorlage 131 /XII.L.	
Datum:	04.03.2026

An den

Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft	**Sitzungstag:**	10.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Masterplan Nettersheim zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern
hier: Sachstandsbericht

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstandsbericht zum Masterplan Nettersheim für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Im letzten Jahr wurde unter der Vorlage 335/XI.L. Z.3 ausführlich über den beabsichtigten Masterplan Nettersheim zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern berichtet und beschlossen, den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern entsprechend der ausgesprochenen Bewilligungen in die Umsetzung zu bringen und die hierfür erforderlichen Auftragsvergaben im Rahmen der vorgeschriebenen Vergabeverfahren an den Billigstbietenden zu vergeben.

Aktueller Sachstand zum Ausbau von Photovoltaikanlagen:

Auf Grundlage der Ergebnisse der für die jeweiligen Gebäude durchgeführten Studie wurde eine Ausschreibung vorbereitet und an 20 Fachfirmen versandt.

Die zur Angebotsabgabe eingeladenen Unternehmen hatten die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für mehrere oder alle Lose abzugeben. Die Ausschreibung umfasste insgesamt 10 Lose.

Gebäude	**Förderbetrag laut Zuwendungsbescheid**	**Photovoltaikanlagenleistung in kWp / Jahr**
1. Rathaus Zingsheim	75.097,50 Euro	27,10 kWp (24390 kWh)
2. Grundschule Marmagen	59.764,50 Euro	16,34 kWp (14706 kWh)
3. Grundschule Zingsheim	62.215,50 Euro	19,35 kWp (17415 kWh)
4. Bauhofhalle „Auf Helwen"	14.386,80 Euro	5,16 kWp (4644 kWh)
5. Schulzentrum Nettersheim	48.262,46 Euro	15,48 kWp (13932 kWh)
6. Familienzentrum Nettersheim	26.737,40 Euro	5,16 kWp (4644 kWh)
7. Bauhofhalle „Auf der Heide"	36.705,15 Euro	8,20 kWp (7380 kWh)
8. Dorfsaal Tondorf	63.474,24 Euro	23,78 kWp (21402 kWh)
9. Waldkindergarten Nettersheim	30.365,17 Euro	6,88 kWp (6192 kWh)
10. Turnhalle Zingsheim	44.973,98 Euro	11,61 kWp (10449 kWh)
Gesamt	461.982,70 Euro	139.06 kWp (125154 kWh)

Die Förderquote beträgt 95 % (462.000,00 Euro) der zuwendungsfähigen Nettokosten (rund 80 % der Bruttokosten).

Zum Submissionstermin gingen von drei Fachfirmen Angebote für die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlagen einschließlich Batteriespeicher ein.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote liegen die Angebotssummen im Rahmen der Kostenschätzung und somit konnten die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter vergeben werden.

Inzwischen haben die Aufmaßtermine mit den beauftragten Firmen stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise sowie der Ablauf der Umsetzung wurden gemeinsam abgestimmt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle beauftragten Firmen – sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen – umgehend mit den Installationsarbeiten beginnen und die Installation der Photovoltaikanlagen an den ausgewählten kommunalen Gebäuden voraussichtlich bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein wird.

Hinsichtlich der Photovoltaikanlage auf dem Schulzentrum in Nettersheim (Gesamtschule Eifel) finden noch Abstimmungsgespräche mit dem Schulzweckverband Blankenheim - Nettersheim bezüglich der vertraglichen Ausgestaltung für die Anlage statt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher am Rathaus Zingsheim soll ergänzend auch das Themenfeld Elektromobilität – entsprechend dem bereits beschlossenen Elektromobilitätskonzept (Vorlage 223/XI.L.Z.3) – berücksichtigt und umgesetzt werden.

Im Rahmen der geplanten Neuanschaffung eines Elektrofahrzeugs für den Bereich Ordnungsamt soll die Möglichkeit geschaffen werden, dieses Fahrzeug mit dem durch die Photovoltaikanlage erzeugten Strom zu laden.

Hierzu ist die Installation einer geeigneten Wallbox vorgesehen, die eine direkte Nutzung des selbst erzeugten Solarstroms ermöglicht und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und zur Reduzierung von CO_2-Emissionen leistet.

gez. Crump

Bürgermeister